

Liestal, 17. September 2019/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2019/466
Motion	von Caroline Mall
Titel:	Anpassung der Zulassungsbedingungen für Sek II-Abgänger mit Berufsmatur an die PH für Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe und Primarstufe
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung (nicht bei Entgegennahme)

Die EDK hat an ihrer Plenarversammlung vom 28. März 2019 das neue «Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen» verabschiedet. Darin wird die gesamtschweizerische Anerkennung der Diplome von Lehrpersonen der obligatorischen Schule (Primarstufe inkl. Kindergarten oder Eingangsstufe und Sekundarstufe I) und von Maturitätsschulen durch die EDK geregelt.

Der Grossteil der aktuell gültigen Regelungen für die gesamtschweizerische Anerkennung hat sich bewährt und war nicht Gegenstand der Revision. Zu den einzelnen Änderungen gehörte etwa, dass Hochschulen die Eignung der angehenden Lehrpersonen für den Lehrberuf abklären müssen. Keine Aufnahme in den neuen Rechtstext fand hingegen die Variante, Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität prüfungsfrei zur Ausbildung für die Primarstufe zuzulassen.

Unbestritten war der erleichterte Zugang für über 30-jährige erfahrene Berufsleute (Quereinsteigende). Sie verfügen nicht nur über Berufserfahrungen, sondern bringen zusätzlich Kompetenzen mit, die für den Lehrberuf wichtig sind und über die Abgängerinnen und Abgänger der Sekundarstufe II mit Berufsmaturität noch nicht verfügen. Neben der zusätzlichen Lebenserfahrung, Selbstständigkeit und der erfahrungsgemäss hohen intrinsischen Motivation, weisen Quereinsteigende auch ein Verständnis von der Arbeitswelt auf, das gerade für ihre spätere Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer äusserst wertvoll ist.

Dennoch hat sich die Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion im Rahmen der Anhörung dafür ausgesprochen, dass Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität ohne Prüfung in den allgemeinbildenden Fächern zugelassen werden sollen. Für Bereiche, in denen sie nicht über die erforderlichen Kenntnisse verfügen, sollten Interessierte vor Aufnahme des Studiums Zusatzleistungen erbringen müssen. Die Mehrheit der Kantone lehnte diese Änderung jedoch ab. Angesichts der Ergebnisse der Anhörung hat Regierungsrätin Monica Gschwind an der Plenarversammlung der EDK vom 28. März 2019 das Anliegen als Antrag noch einmal eingebracht und sich entsprechend dafür eingesetzt. Der Antrag wurde abgelehnt.

Gestützt auf die aktuellen Beschlüsse der EDK und den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Reglements am 1. Januar 2020 sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, das Anliegen der Motionärin in den nächsten Jahren erfolversprechend bei der EDK einzubringen. Er beantragt deshalb die Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion.